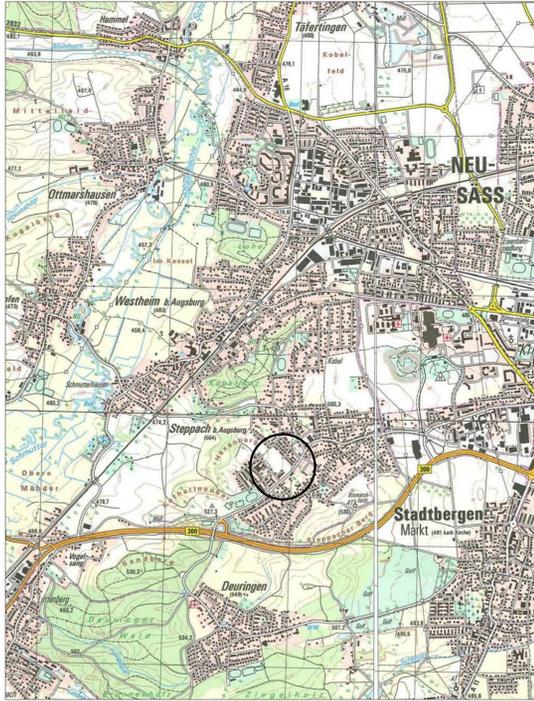


ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25000



FLÄCHENNUTZUNGSPLANAUSSCHNITT M 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

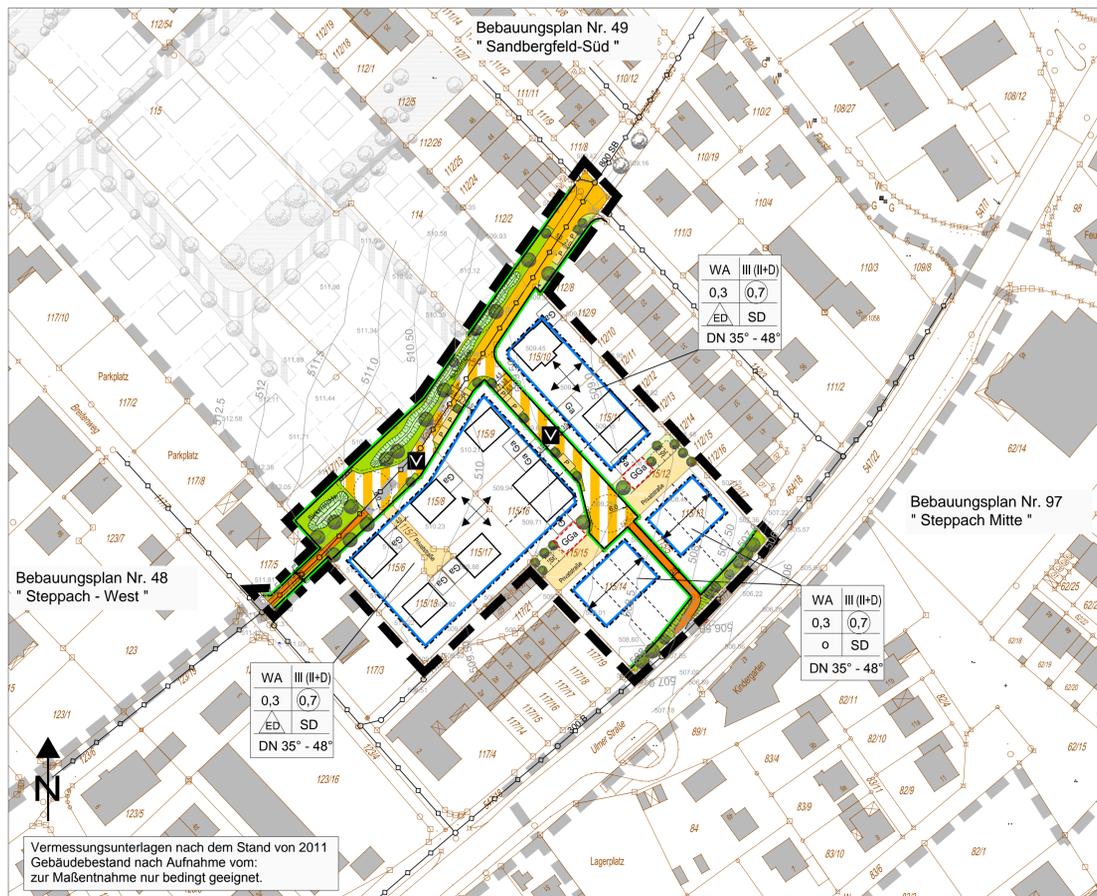
Rechtsgrundlage BauNVO, PlanzV 90

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- III (II+D)** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (wobei das 3. Vollgeschoss im Dachraum liegen muss)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 0,3** Grundflächenzahl - höchstzulässige
- Geschosflächenzahl - höchstzulässige
- o** Offene Bauweise
- SD** Satteldach
- DN** Dachneigung
- Hauptfirstrichtung
- Hauptfirstrichtung - wahlweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich
- private Verkehrsflächen
- Fußweg
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
- private Grünfläche
- Bäume zu pflanzen
- 6,0** Maßzahl

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksteilung
 - 314/86** Flurnummern
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
 - Unterteilung der Straßenverkehrsflächen (Grünstreifen mit Parkbuchten und Fahrbahn)
 - Entwässerungsleitung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
Bebauungsplan Nr. 49 - "Sandbergfeld - Süd"
Bebauungsplan Nr. 48 - "Stieppach - West"
Bebauungsplan Nr. 97 - "Stieppach Mitte"
 - Höhenlinien
 - 509.29** Höhenpunkte
- | | | | | |
|---------------------|---------------------|----------------------------------|-----------|------------------------|
| WA | III (II+D) | Füllschema der Nutzungsschablone | Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| 0,3 | 0,7 | | | |
| ED | SD | Bauweise | Dachform | max. Dachneigung |
| DN 35° - 48° | DN 35° - 48° | | | |



VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Stadtrat Neusäß hat in seiner Sitzung vom 30.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 für das Gebiet "Westlich der Kolpingstraße (Teil A)" gemäß § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
- b. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2011 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2011 bis 14.12.2011 öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit zur Unterrichtung und Erörterung die Planung einzusehen, sich zu äußern und Anregungen vorzubringen. Den von dem Bebauungsplan betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Rahmen einer schriftlichen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- c. Die Stadt Neusäß hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.10.2011 in der Fassung vom 15.11.2012 als Satzung beschlossen; die Begründung vom 27.10.2011 in der Fassung vom 15.11.2012 wird anerkannt.

Stadt Neusäß, den 15.04.2013

Hansjörg Durz, 1. Bürgermeister

- d. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 02.05.2013; Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 119 für das Gebiet "Westlich der Kolpingstraße (Teil A)" in der Fassung vom 15.11.2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Neusäß, den 03.05.2013

Hansjörg Durz, 1. Bürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 119
mit Grünordnung

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)

BAUGEBIET: " Westlich der Kolpingstraße (Teil A) "



Stadt Neusäß

LANDKREIS AUGSBURG
STADTTEIL: STEPPACH

M 1 : 1000



Neusäß, den 27.10.2011
geändert, den 15.11.2012 (redaktionell)

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A: -Planzeichnung M 1 : 1000
- Übersichtsplan M 1 : 25000
- Auszug aus FLNPL M 1 : 5000

- Teil B: -textliche Festsetzungen
- Teil C: -Begründung (gemäß §§ Abs. 8 BauGB),

Stadt Neusäß - Bauamt
Hauptstraße 28, 86356 Neusäß

Tel.: 08214606-255
Fax: 08214606-243
E-Mail: planung@neusaess.de

Dietmar Krenz, Stadtbaumeister